

ANHANG ZUR BILANZ

A. VORBEMERKUNG

Die Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) arbeitet seit dem 01.01.2020 als rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen.

Nach § 14 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBWG) ging das Aktiv- und Passivvermögen des bisherigen Landesbetriebes, soweit es nicht beim Land verblieb, auf ForstBW über. ForstBW ist hinsichtlich der übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und zur Erfüllung der Aufgaben zuzuordnenden zivil- oder öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen Gesamtrechtsnachfolger des Landes Baden-Württemberg.

Das Eigentum am Staatswald wurde nicht auf die AöR übertragen.

Durch die Erteilung eines umfassenden Nutzungsrechts am Staatswald (§ 16 ForstBWG) ist ForstBW berechtigt, die Grundstücke zur Sicherung ihres Wirtschaftszieles uneingeschränkt zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung und Verwertung des Holzes und sonstiger Walderzeugnisse, die Nutzung der Grundstücke durch Vermietung, Verpachtung, Gestattungen.

Soweit der Wert des übernommenen Nettovermögens die Höhe des Grundkapitals überschreitet, wurde er gemäß § 15 ForstBWG in die Kapitalrücklage eingestellt.

B. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Bilanzierung und Bewertung werden im Jahresabschluss von Forst Baden-Württemberg AöR, Tübingen-Bebenhausen, die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde daher der Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ in Anwendung des § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB in das gesetzliche Bilanzgliederungsschema eingefügt, der die Gewinnrücklagen enthält, die vom Landesbetrieb übernommen wurden. Zudem wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Erträge aus Zuschüssen des Landes“ eingefügt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier bis acht Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellkosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und achtzig Jahren. Geringwertige Anlagegüter werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

Unter dem Posten „**Unfertige Erzeugnisse**“ wird der Holzvorrat der begonnenen Hiebe dargestellt. Die Grundlage dafür war eine händische Bestandsaufnahme, die im Rahmen der Inventur zum 30.06.2022 erfolgte.

Die **fertigen Erzeugnisse** umfassen in erster Linie das zum Inventurstichtag eingeschlagene und noch nicht verkaufte Holz, das Saatgut- und der Fertigpflanzenbestand sowie weitere Nebenprodukte. Grundlage für die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu Herstellungskosten sind die Holzerntekosten (Aufarbeitung frei Waldstraße). Die Ermittlung der Holzerntekosten beinhalten die Aufarbeitung und Rückung inklusive der Holzerntenebenkosten.

Berechnungsgrundlage für die Abschlussbilanz 2022 ist der durchschnittliche Wert der Holzerntekosten des Forstwirtschaftsjahres 2022 (27,38 EUR/Fm).

Eingeschlagenes, unverkauftes Holz zum 30.06.2022

Herstellungskosten	27,38 €/Fm (ohne USt.)
Eingeschlagenes, unverkauftes Holz	130.447,48 Fm o.R.
Bewertung (Gesamt)	3.571.652,00 €

Weitere Nebenprodukte zum 30.06.2022	
Bewertung (Gesamt)	189.402,66 €

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt grundsätzlich 0,5 %.

Bei **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen die Landesoberkasse (LOK) aus dem Cash-Pooling mit dem Land Baden-Württemberg.

Die **Pensionsverpflichtung** wird mit ihrem Barwert angesetzt. Zugrunde gelegt wurde die nach einer amtlichen Sterbetafel ermittelte statistische Restlebenszeit der Berechtigten. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,78 %. Bei Anwendung des Rechnungszinssatzes für 7 Jahre in Höhe von 1,38 % würde sich eine um EUR 58.860,96 höhere Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergeben (Unterschiedsbetrag). Bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags wurde eine Fluktuation von 0,00 % sowie eine Rentensteigerung von 3,34 % berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. ERLÄUTERUNG ZU DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand.

3. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Sachanlagen, Vorräten, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als latente Steuer angesetzt werden. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

4. Eigenkapital

Das Grundkapital der AöR wird satzungsgemäß in Höhe von EUR 30.000.000 festgelegt.

Die Kapitalrücklage wurde in erster Linie aus dem Saldo der aus dem Landesbetrieb übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden gebildet. Im Berichtsjahr erhöhte sie sich durch Einzahlungen des Gesellschafters in Höhe von EUR 4 Mio.

Die mit den „Zweckgebundenen Rücklagen“ verbundenen Zweckbestimmungen bleiben weiterhin bestehen.

Aus der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 58.860,96. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 9.123), Prozessrisiken (TEUR 221), Prüfungskosten (TEUR 29), Aufbewahrungspflichten (TEUR 87), Wiederaufforstung (TEUR 7.000), Altlastsanierung (TEUR 3.000), Rückstellung für Versorgungs- und Beihilfeumlagen (TEUR 7.544), ausstehende Rechnungen (TEUR 4.152) sowie der Umsetzung von Kartellverfahren (TEUR 38.500).

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben (bzw. hatten im Vorjahr) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.6.2022	30.06.2021
Verbindlichkeit aus Steuern	2.732.145,04 €	395.021,22 €
Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern	1.159.087,80 €	430.386,87 €
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.146.109,60 €	2.998.548,78 €
Summe	8.037.342,44 €	3.823.956,87 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Beträge, die aus dem Forstgrundstock zugeflossen sind.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Betrag des passiven Rechnungsabgrenzungspostens besteht aus Abgrenzungen von den Ausgleichsmaßnahmen für Dritte nach dem Naturschutz- und Forstrecht (TEUR 3.114) und Pacht- bzw. Wegmitbenutzungserträge, die im Geschäftsjahr 2022 bereits für das folgende Geschäftsjahr 2022/2023 vereinnahmt wurden (TEUR 1.856).

II. GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich in erster Linie aus den Erlösen für den Holzverkauf zusammen (TEUR 158.618).

Weitere Tätigkeitsfelder sind der Verkauf von Wildbret, die Nebennutzungen, die Vermietungen bzw. Verpachtungen und die Gestattungen (TEUR 12.942). Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung beinhalten Nebennutzungsverträge, die Zuleitungen bzw. Wegeverträge zu Windkraft, Funkanlagen, Rohstoffabbau und Deponien, Telekommunikationslinien (TK-Linien) sowie Ver- und Entsorgungsleitungen im Staatswald betreffen. Darüber hinaus gibt es Einzelverträge zu Campingplätzen, Mineralwasserbrunnen, Wasserkraftanlagen, dem Hockenheimering und Golfplätzen. Die Umsatzerlöse enthalten außerdem übrige Umsatzerlöse (TEUR 10) sowie Erlösschmälerungen (- TEUR 16).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus Auflösungen und Rückstellungen (TEUR 5.001).

3. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für die Altersversorgung von Tarifbeschäftigten in Höhe von EUR 3.800.202,73 (i.V. TEUR 3.618) enthalten. Im Personalaufwand sind die Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes bei der Pensionsrückstellung ausgewiesen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 5 aus Nachzahlungen für Grundsteuer 2020/2021 und TEUR 10 aus Forderungsverlusten enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 71 (i.V. TEUR 0).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 478 Beamte und 1.401 Angestellte beschäftigt (einschließlich Vorstand und Auszubildende).

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 30.06.2022	
Abonnements	8.118,95 €
Bauleistungen	358.519,92 €
Gerätemiet- und Leasingverträge	173.542,56 €
Materialbeschaffung und Investition	447.869,96 €
Miet- und Pachtverträge	17.634,79 €
Mitgliedsbeiträge	12.248,50 €
Unternehmerleistungen	13.593.565,25 €
Verpflichtung für Versicherungen	45.000,00 €
Verpflichtungen zur Verwaltung des Personals	1.712.000,00 €

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Anstalt ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat. Die Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW untersteht bei der Durchführung übertragener Aufgaben der Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Mitglieder des Vorstands:

Vorstand ForstBW	Name	Ort
<p>Vorstandsvorsitzender Bereiche Personal, Organisation, Bildung, IT, Finanzen, Controlling, Gestattungen und Liegenschaften</p> <p>Verantwortlich für die Forstbezirke Altdorfer Wald, Hardtwald, Hochrhein, Hochschwarzwald, Mittlerer Schwarzwald, Mittleres Rheintal, Nord-schwarzwald, Östliche Alb, Schwäbisch- Fränkischer Wald, Tauberfranken</p>	Max Reger	72074 Tübingen-Bebenhausen, im Schloss 5
<p>Vorstand Bereiche Waldbau, Forsteinrichtung, Waldnaturschutz, Jagd, Holzvermarktung und Forsttechnik</p> <p>Verantwortlich für die Forstbezirke Baar-Hegau, Mittlere Alb, Oberland, Odenwald, Schönbuch, Schurwald, Südschwarzwald, Ulmer Alb, Unterland, Virngrund, Westlicher Schwarzwald</p>	Felix Reining	72074 Tübingen-Bebenhausen, im Schloss 5

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum:

Aufsichtsratsvorsitz ForstBW	Name	Ort
Aufsichtsratsvorsitzender	Peter Hauk MdL Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	70182 Stuttgart, Kernerplatz 10
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates	Grit Puchan Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	70182 Stuttgart, Kernerplatz 10

Aufsichtsrat ForstBW	Name	Ort
Stellv. Mitglied	Hans-Peter Kopp	Abteilungsleiter im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mitglied	Reinhold Pix MdL	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Stellv. Mitglied	Martina Braun MdL	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Mitglied	Stefan Teufel MdL	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion CDU
Stellv. Mitglied	Sarah Schweizer MdL	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktion CDU
Mitglied	Martin Strittmatter	Abteilungsleiter im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Stellv. Mitglied	Dr. Anja Peck	Abteilungspräsidentin im Regierungspräsidium Freiburg
Mitglied	Dr. Andre Baumann MdL	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Stellv. Mitglied	Karl-Heinz Lieber	Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Mitglied	Andreas Brenner	Abteilungsleiter im Ministerium für Finanzen
Stellv. Mitglied	Dr. Lars Tanzmann	Referatsleiter im Ministerium für Finanzen
Mitglied	Rahel Lude	Mitarbeiterin von ForstBW

Aufsichtsrat ForstBW	Name	Ort
Stellv. Mitglied	Rolf Leimgruber	Mitarbeiter von ForstBW
Mitglied	Markus Wick	Mitarbeiter von ForstBW
Stellv. Mitglied	Norbert Zoz	Mitarbeiter von ForstBW
Mitglied	Stefanie Strebel	Geschäftsführerin der Ceresal GmbH, Mannheim

Darüber hinaus zählt zu den Organen auch der Beirat, der aus 22 Mitgliedern besteht.

Die konstituierende Sitzung fand am 14.07.2021 statt. Eine weitere Sitzung wurde am 28.06.2022 durchgeführt.

Beiratsvorsitz ForstBW	Name	Ort
Beiratsvorsitzender	Hermann Eberhardt	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Baden-Württemberg e.V.
Stv. Vorsitzender des Beirats	Johannes Enssle	NABU Baden-Württemberg e.V.

Beirat ForstBW / Name	Ort
Simeon Springmann	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum u. Verbraucherschutz
Bodo Krauß	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski	Landkreistag Baden-Württemberg
Steffen Häußlein	Ladenburger GmbH
Ludwig Jäger	Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e.V.
Regina Merklein	Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.
Rolf Müller	Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V.
Matthias Krug	Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.
Roland Burger	Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V.
Dr. Eberhard Aldinger	Landesnaturausschuss Baden-Württemberg e.V.
Prof. apl. Dr. Franz Brümmer	Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Dr. Dorota Kempfer	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Dietmar Hellmann	Bund Deutscher Forstleute Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Dr. Brigitte Hüttche	Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.
Bernhard Bolkart	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
Prof. Dr. Christoph Schurr	Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Prof. Dr. Thomas Seifert	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Prof. Dr. Ulrich Schraml	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg
Martin Keppler	IHK Nordschwarzwald
Petra Engstler-Karrasch	IHK Ulm

Mit Wirkung zum 15.11.2021 hat Herr Max Martin W. Deinhard (IHK Ulm) den Beirat verlassen.

Seine Nachfolgerin ist Frau Engstler-Karrasch, die mit Wirkung vom 14. April 2022 als Beiratsmitglied bestellt wurde.

Der Vorstandsvorsitzende von ForstBW, Herr Max Reger, hat im Geschäftsjahr 2022 von ForstBW folgende Bruttovergütung erhalten:

Grundvergütung	130.112,98 €
Erfolgsabhängige Vergütung	0,00 €
Sachbezüge	0,00 €
Summe der Bruttovergütung	130.112,98 €

Das Vorstandsmitglied von ForstBW, Herr Felix Reining, hat im Geschäftsjahr 2022 von ForstBW folgende Bruttovergütung erhalten:

Grundvergütung	110.672,3 €
Erfolgsabhängige Vergütung	0,00 €
Sachbezüge	0,00 €
Summe der Bruttovergütung	110.672,3 €

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 folgende Vergütung erhalten:

Name	Funktion	Sitzungsgelder	Fahrtkosten	Summe
Grit Puchan	Ministerialdirektorin (MLR)	1.800,00 €		1.800,00 €
Katrin Dürr (bis Februar 2022)	Waldbautrainerin (ForstBW)	1.200,00 €		1.200,00 €
Rahel Lude (Nachfolgerin Fr. Dürr ab März 2022)	ForstBW	600,00 €		600,00 €
Reinhold Pix MdL	Abgeordneter (GRÜNE)	600,00 €		600,00 €
Martina Braun MdL (Vertretung Hr. Pix)	Abgeordnete (GRÜNE)	600,00 €		600,00 €
Stefan Teufel MdL	Abgeordneter (CDU)	1.800,00 €	38,64 €	1.838,64 €
Minister Peter Hauk MdL	Minister (MLR)	1.800,00 €		1.800,00 €
Andreas Brenner	Abteilungsleiter (Abt. 2, FM)	1.200,00 €		1.200,00 €
Dr. Dominik Lang (Vertretung Hr. Brenner)	Referatsleiter (FM)	600,00 €		600,00 €
Martin Strittmatter	Landesforstpräsident	1.800,00 €		1.800,00 €
Stefanie Strebel	Geschäftsführerin (Ceresal GmbH)	1.800,00 €	138,80 €	1.938,80 €
Markus Wick	Forstwirtschaftsmeister (ForstBW)	1.200,00 €		1.200,00 €
Norbert Zoz (Vertretung Hr. Wick)	Forstwirtschaftsmeister (ForstBW)	600,00 €		600,00 €
Dr. Andre Baumann MdL	Staatssekretär (UM)	1.800,00 €		1.800,00 €

Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Aufwandsentschädigung.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 29.

5. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 32.753.140,59 einen Betrag von EUR 29.753.140,59 in zweckgebundene Rücklagen einzustellen. Der verbleibende Betrag von EUR 3.000.000 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Tübingen-Bebenhausen, 10. Februar 2023
Forst Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts



Max Reger
Vorstandsvorsitzender



Felix Reining
Vorstand